

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 6 (1914)
Heft: 19

Rubrik: Mitteilungen aus dem Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Langenthal. Kasinobau.

Bekanntlich erhielt die Gemeinde Langenthal das Legat Geiser zum Bau eines Kasinos. In letzter Zeit mehrten sich die Stimmen, die infolge der schwierigen Zeitlage eine anderweitige Verwendung dieses Legates verlangten. Der Gemeinderat hat daher bei Professor Dr. Eugen Huber in Zürich ein diesbezügliches Gutachten eingeholt, das betont, dass der Bau willkommene Gelegenheit bieten wird, Arbeitslose zu beschäftigen. Dem Haupteinwand, dass es bei den gegenwärtigen Kriegsereignissen nicht angängig sei, das viele Geld für einen Kasinobau zu verwenden, während andere Verwendungen viel dringlicher seien, hält der Experte entgegen, dass die Gemeinde als eingesetzte Erbin nicht berechtigt ist, den Erbschaftsbetrag nach solchen Erwägungen für Zwecke zu verwenden, die ihr angemessener zu sein scheinen, als die vom Testator aufgestellten. -th.

Luzern. Verwaltungsgebäude.

Der Stadtrat von Luzern hat dem grossen Stadtrat empfohlen, die Ausführung des neuen Stadthauses,

dessen Kosten ohne den Bauplatz zu rund 3200000 Fr. veranschlagt sind, den Architekten *Widmer, Erlacher & Calini* in Basel zu übertragen, deren Entwurf bei dem Ideenwettbewerb im März dieses Jahres mit dem I. Preis ausgezeichnet wurde. -g.

Schaffhausen. Bau einer Turnhalle.

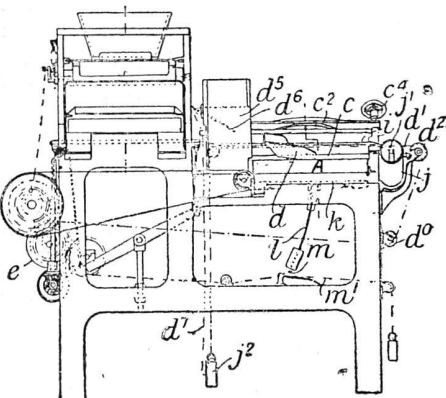
Für den Bau einer Turnhalle der Kantonsschule in Schaffhausen bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 83500 Fr. -hl.

Sihlfeld (Zürich). Kirchgemeindehaus.

Die Kirchgemeindeversammlung Aussersihl (Zürich) genehmigte das von den Architekten *Kündig & Oetiker* ausgearbeitete Projekt zum Bau eines Kirchgemeindehauses. Das Gebäude wird enthalten: einen Raum von 900–1000 Sitzplätzen, Sängerpavillon und Orgel, sowie einen Kinderlehr- und Vortragssaal mit etwa 350 Sitzplätzen, und zwei Unterrichtszimmer mit je 60 Sitzplätzen, zwei Pfarrwohnungen und eine Sigristenwohnung und Räume für zwei Krankenschwestern und eine Kinderkrippe. Die Kosten sind auf etwa eine Million Franken veranschlagt. -b.

MITTEILUNGEN AUS DEM BAUWESEN.

Eine Ziegelstreichmaschine wurde der englischen Firma H. L. Mensley und Gibson in Enfield durch Patent geschützt. Eine Streichplatte c, auf der Rückseite mit einer Feder c² versehen und mit Schrauben c¹ befestigt, entfernt den überschüssigen Ton von den Formen A. Ein Schaber d bewegt sich längs der Kante der Streichplatte c hin und her, um den überschüssigen Ton zu entfernen und die Kanten des Ziegels zu säubern. Der Schaber d wird an Führern i mit Hilfe einer Schnur entlang hin und her bewegt, die um Rollen d² und d³ läuft und durch ein Rad e angetrieben wird. Die Führer i

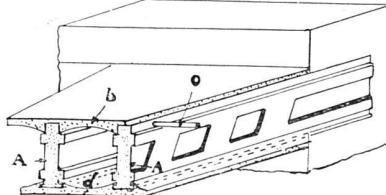


Die Ziegel-Streichmaschine von H. L. Mensley & Gibson.

sind am Ende geneigt, um den Schaber d überkippen zu lassen und zu bewirken, dass er den abgestrichenen Ton in einen Behälter j abwirft, von wo er durch eine Fördererschnecke j¹ in den Tonschneider zurückgebracht wird. Ein Gewicht j² bringt den Schaber d in seine ursprüngliche Lage zurück und bewegt den Klopfer einer Sandstreuvorrichtung d⁵. Hinter Streichplatte c ist ein Schütteltisch k angebracht, der die Form gegen den Rahmen schwingt, um die Ziegel zu lockern. Dieser Tisch wird durch ein Pendel l bewegt, der durch eine Stoßvorrichtung m

in Bewegung gesetzt wird. Nachdem die Form zwecks Entfernung der Ziegel umgekippt ist, wird sie, ohne wieder umgedreht zu werden, über eine Sandstreuvorrichtung gesetzt, besandet und durch ein Förderband der Presse wieder zugeführt. -P.

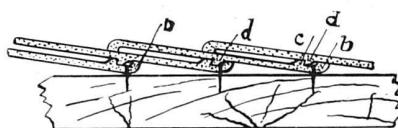
Beton für Fussböden. Wir geben ein Bild von einer neuen Fussbodenkonstruktion, die eine Betonkonstruktion zur Unterlage hat. Die armierten Betonbalken A tragen die temporären Platten b, auf welche die Betonmasse aufgetragen wird. Am Fuss



Fussboden auf Beton.

der Balken A befinden sich Rillen, die zur Aufnahme der Platten d dienen oder auch der Holzlatten, die den Gipsbewurf für die Decke erhalten. Die verschiedenen Betonbalken A werden vermittelst Metallstangen o untereinander verbunden und können direkt durch Benageln einen Holzboden erhalten. —tb.

Zement-Dachziegel. Eine neue Ziegelform wurde in England zum Patent gemeldet. Die auf der Unterseite sitzenden Rippen d greifen in die von



Eine englische Ziegelform.

den Rippen b und c auf der Oberseite gebildeten Vertiefungen. Man erhält dadurch eine feste Verbindung, die durch Einstreichen einer Zementmasse in die noch übrig bleibenden Lücken erhöht wird.